

Gemeinde Cölpin



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 03GV/15/007			
Federführend: Finanzen			Datum: 29.09.2015 Verfasser: Jana Linscheidt			
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölpin 2015 bis 2019						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	22.10.2015	Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin				

Sachverhalt:

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen.

Rechtliche Grundlage:

§ 43 KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölpin für den Zeitraum 2015 bis 2019 (siehe Anlage).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind in den Haushalt 2015 eingeflossen bzw. werden für künftige Haushaltsjahre eingearbeitet.

Jünger
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden Gemeinde

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept